

# Gastspielvertrag

---

zwischen

„Musikgruppe“, Adresse, Ort

(Künstler)

und

„Veranstalter“, Adresse, Ort

(Veranstalter)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.

Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für ein Konzert am \_\_\_\_\_.

Die Veranstaltung beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr. Die Spieldauer beträgt \_\_\_\_\_ Minuten mit \_\_\_\_\_ Pausen von jeweils \_\_\_\_\_ Minuten.

2.

Die garantierte Gage beträgt CHF \_\_\_\_\_. In der Gage sind enthalten:

- Spesen (Fahrkosten):
- Plakate:
- KW PA/Licht:

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der genannten Summe \*)

( ) direkt vor Konzertbeginn / nach Konzertende bar an einen der Künstler

( ) per Überweisung auf das Konto: \_\_\_\_\_

bis spätestens \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ eintreffend.

Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so schuldet der Veranstalter Verzugszins zu 5 %.

3.

Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt:

- Namen, Vorname
- Name, Vorname

4.

Die Künstler können dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste der Künstler freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch den Künstlern Kosten entstehen.

5.

Die Künstler sind in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei.

6.

Getränke und Speisen sind zum Konzert für die Künstler, Helfer und Techniker im normalen Umfang frei.

7.

Um\* Uhr können die Künstler mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

8.

Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in Bühnennähe.

9

Der Veranstalter sichert einen ungestörten Soundcheck \* Stunden vor Publikumseinlass zu.

10.

Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

11.

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten.

Aenderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht dem LAndedsrecht des Aufführungsortes.

---

Ort, Datum Unterschrift Künstler

---

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter